

**Entgeltregelung für die Tageseinrichtungen
der Stadt Leinfelden-Echterdingen
(Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung)**

Entgeltregelung für die Tageseinrichtungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung)

0. Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung. Die Entgeltregelung gilt ebenfalls für die Kinderbetreuungseinrichtungen konfessioneller und freier Träger, die am städtischen Vergabeverfahren teilnehmen sowie die Einrichtungen der Schulkindbetreuungen.

1. Entgeltpflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Betreuungsart (Kleinkind 1-3 Jahre: U3, Kindergartenkind 3 bis 6 Jahre: Ü3, Grundschulkind) sowie der Anzahl der im Haushalt der Familie lebenden kindergeldberechtigten Kinder.

2. Entgeltschuldner

- 2.1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.
- 2.2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- 3.1. Die Entgeltpflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird und beginnt mit dem ersten Tag der Eingewöhnungsphase.
- 3.2. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich.
- 3.3. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.
- 3.4. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli (11 Monate) jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.
- 3.5. Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche. Die Höhe des Entgelts ist der Anlage zu entnehmen.
- 3.6. Sieht die vertraglich vereinbarte Betreuungsform die Versorgung mit einem Mittagessen vor, ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt ein Verpflegungsentgelt zu zahlen (siehe Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für die Verpflegung in den Tageseinrichtungen).

- 3.7. Das Betreuungsentgelt ist auch während der Schließtage, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes (Erkrankung, Urlaub oder sonstige Abwesenheit) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
- 3.8. Änderungen des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten:
U3 und Ü3: Aus persönlichen und beruflichen Gründen sind diese nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung zweimal innerhalb eines Kalenderjahres kostenfrei möglich. Rückwirkende Änderungen des Betreuungsumfangs sind nicht möglich. Für jede weitere Änderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Verwaltungspauschale.
Schulkindbetreuung: Die gebuchten Betreuungsleistungen (inkl. Früh- und Spätdienst) sind nach Vertragsabschluss für ein halbes Schuljahr verbindlich.
- 3.9. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Kinder einer Familie, bzw. auf alle im Haushalt lebenden Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die kindergeldberechtigt sind, berücksichtigt.
- 3.10. Mit Vollendung des 3. Geburtstages des Kindes wird das Entgelt für Kindergartenkinder ab dem Folgemonat berücksichtigt. Wenn aus betrieblichen Gründen eine Aufnahme im letzten Quartal vor dem 3. Lebensjahr erforderlich ist, wird das Entgelt für Kindergartenkinder erhoben.
- 3.11. Familien, die Transferleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, können beim Landratsamt Esslingen einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Kindertagesbetreuung stellen. Für Familien mit geringem Einkommen, die keine der genannten Leistungen beziehen, besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Esslingen zu erhalten. Eine Ermäßigung über den Stadtpass ist in diesem Fall nicht möglich (ausgenommen Zeppelinschule).
- 3.12. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf das Betreuungsentgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt. Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.

4. Rückerstattung

- 4.1. Das Elternentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Schließtage/Ferien (mit Ausnahme des Monats August), bei vorübergehender Schließung/Verkürzung der Öffnungszeiten (siehe Pkt 4.2. und 4.3.), bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.
- 4.2. Zusätzliche Schließtage oder eine vorübergehende Verkürzung der Öffnungszeiten können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen u. A. aus folgenden Anlässen ergeben: Krankheit, behördliche Anordnungen, Fortbildung, innerbetriebliche Anlässe, Fachkräftemangel, bauliche und betriebliche Mängel. Es erfolgt damit auch bei Eintreten des Notfallplanes keine Rückerstattung.
- 4.3. Sollte die Betreuungsleistung streikbedingt oder durch höhere Gewalt an einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen nicht erbracht werden, erhalten die Erziehungsberechtigten auf Antrag ab dem 6. Betreuungstag pro Monat eine anteilige Rückerstattung der Entgelte gewährt (siehe Anlage).

- 4.4. Bei einer dauerhaften Kürzung der Öffnungszeiten in einer Einrichtung werden im Rahmen der definierten Zeitfenster die zukünftigen Entgelte entsprechend angepasst. In besonderen Härtefällen – also wenn die wöchentliche Betreuungszeit in einer Einrichtung über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen auf unter 25 Stunden reduziert wird – kann in Abstimmung mit dem Elternbeirat der betroffenen Einrichtung und dem zuständigen Träger – eine Rückerstattung der Entgelte vereinbart werden. In solchen Fällen beträgt die Rückerstattung 25 Prozent der bisher gezahlten Entgelte.
- 4.5. Die Entgeltschuldner sind nicht dazu berechtigt, aufgrund von Fehltagen Entgeltbeträge anteilig von den jeweils fällig werdenden Entgeltzahlungen in Abzug zu bringen.

5. Kündigung

- 5.1 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen. Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule wechselt bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechseln.
- 5.2 Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
- die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
 - die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs;
 - Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

6. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltregelung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Anlage Entgelte

Städtische Entgelttabelle Klein- und Kindergartenkinder

gültig ab 01.09.2025

Ü3 Kindergartenkind - monatliches Entgelt								
	Ü3	Entgelt- /Sozial- staffelung	Früh- o. Spätdienst vor 8 Uhr bzw. nach 17 Uhr je angefangene halbe Stunde	bis zu 25 h (13 Uhr)	VÖ bis zu 30 h (14 Uhr)	VÖ bis zu 35 h (15 Uhr)	GT bis zu 40 h (16 Uhr)	GT bis zu 45 h (17 Uhr)
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	16,60 €	155,00 €	186,00 €	217,00 €	248,00 €	279,00 €
	2 Kinder	77,0%	12,80 €	119,40 €	143,20 €	167,10 €	191,00 €	214,80 €
	3 Kinder	52,9%	8,80 €	82,00 €	98,40 €	114,80 €	131,20 €	147,60 €
	ab 4 Kinder	17,8%	3,00 €	27,60 €	33,10 €	38,60 €	44,10 €	49,70 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	6,60 €	62,00 €	74,40 €	86,80 €	99,20 €	111,60 €
	2 Kinder	77,0%	5,10 €	47,80 €	57,30 €	66,80 €	76,40 €	85,90 €
	3 Kinder	52,9%	3,50 €	32,80 €	39,40 €	45,90 €	52,50 €	59,00 €
	4 Kinder	17,8%	1,20 €	11,00 €	13,20 €	15,40 €	17,60 €	19,90 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	10,80 €	100,80 €	120,90 €	141,10 €	161,20 €	181,40 €
	2 Kinder	77,0%	8,30 €	77,60 €	93,10 €	108,60 €	124,20 €	139,60 €
	3 Kinder	52,9%	5,70 €	53,30 €	64,00 €	74,60 €	85,30 €	95,90 €
	4 Kinder	17,8%	2,00 €	17,90 €	21,50 €	25,10 €	28,70 €	32,30 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	12,50 €	116,30 €	139,50 €	162,80 €	186,00 €	209,30 €
	2 Kinder	77,0%	9,60 €	89,60 €	107,40 €	125,30 €	143,30 €	161,10 €
	3 Kinder	52,9%	6,60 €	61,50 €	73,80 €	86,10 €	98,40 €	110,70 €
	4 Kinder	17,8%	2,30 €	20,70 €	24,80 €	29,00 €	33,10 €	37,30 €

U3 Kleinkind (Krippe) - monatliches Entgelt							
	U3	Entgelt- /Sozial- staffelung	Früh- o. Spätdienst vor 8 Uhr bzw. nach 17 Uhr je angefangene halbe Stunde	bis zu 30 h (14 Uhr)	bis zu 35 h (15 Uhr)	bis zu 40 h (16 Uhr)	bis zu 45 h (17 Uhr)
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	35,60 €	390,00 €	455,00 €	520,00 €	585,00 €
	2 Kinder	74,3%	26,50 €	289,80 €	338,10 €	386,40 €	434,70 €
	3 Kinder	50,2%	17,90 €	195,80 €	228,40 €	261,00 €	293,70 €
	4 Kinder	19,8%	7,00 €	77,20 €	90,10 €	103,00 €	115,80 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	14,20 €	156,00 €	182,00 €	208,00 €	234,00 €
	2 Kinder	74,3%	10,60 €	115,90 €	135,20 €	154,60 €	173,90 €
	3 Kinder	50,2%	7,20 €	78,30 €	91,40 €	104,40 €	117,50 €
	4 Kinder	19,8%	2,80 €	30,90 €	36,00 €	41,20 €	46,30 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	23,10 €	253,50 €	295,80 €	338,00 €	380,30 €
	2 Kinder	74,3%	17,20 €	188,40 €	219,80 €	251,20 €	282,60 €
	3 Kinder	50,2%	11,60 €	127,30 €	148,50 €	169,70 €	190,90 €
	4 Kinder	19,8%	4,60 €	50,20 €	58,60 €	67,00 €	75,30 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	26,70 €	292,50 €	341,30 €	390,00 €	438,80 €
	2 Kinder	74,3%	19,90 €	217,40 €	253,60 €	289,80 €	326,00 €
	3 Kinder	50,2%	13,40 €	146,90 €	171,30 €	195,80 €	220,30 €
	4 Kinder	19,8%	5,30 €	57,90 €	67,60 €	77,30 €	86,90 €

Rückerstattung Klein- und Kindergartenkinder

Rückerstattung Ü3 (Kindergartenkind)			
	Ü3	Entgelt- /Sozial- staffelung	Rückerstattung pro Stunde
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	1,55 €
	2 Kinder	77,0%	1,20 €
	3 Kinder	52,9%	0,80 €
	ab 4 Kinder	17,8%	0,30 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	0,60 €
	2 Kinder	77,0%	0,50 €
	3 Kinder	52,9%	0,30 €
	4 Kinder	17,8%	0,10 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	1,00 €
	2 Kinder	77,0%	0,80 €
	3 Kinder	52,9%	0,50 €
	4 Kinder	17,8%	0,20 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	1,20 €
	2 Kinder	77,0%	0,90 €
	3 Kinder	52,9%	0,60 €
	4 Kinder	17,8%	0,20 €

Rückerstattung U3 (Kleinkind)			
	U3	Entgelt- /Sozial- staffelung	Rücker- stattung pro Stunde
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	3,25 €
	2 Kinder	74,3%	2,40 €
	3 Kinder	50,2%	1,20 €
	ab 4 Kinder	19,8%	0,20 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	1,30 €
	2 Kinder	74,3%	1,00 €
	3 Kinder	50,2%	0,50 €
	4 Kinder	19,8%	0,10 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	2,10 €
	2 Kinder	74,3%	1,60 €
	3 Kinder	50,2%	0,80 €
	4 Kinder	19,8%	0,10 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	2,40 €
	2 Kinder	74,3%	1,80 €
	3 Kinder	50,2%	0,90 €
	4 Kinder	19,8%	0,20 €

0,46 €
0,32 €
0,11 €

Städtische Entgelttabelle für Grundschulkinder

gültig ab 01.09.2025

Schulkindbetreuung (Flexible Nachmittagsbetreuung) - monatliches Entgelt												
			Inanspruchnahme 1 Tag		Inanspruchnahme 2 Tage		Inanspruchnahme 3 Tage		Inanspruchnahme 4 Tage		Inanspruchnahme 5 Tage	
	SKB	Entgelt-/Sozialstaffelung	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	30,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	90,00 €	135,00 €	120,00 €	180,00 €	150,00 €	225,00 €
	2 Kinder	77,0%	23,10 €	34,70 €	46,20 €	69,30 €	69,30 €	104,00 €	92,40 €	138,60 €	115,50 €	173,30 €
	3 Kinder	52,9%	15,90 €	23,80 €	31,70 €	47,60 €	47,60 €	71,40 €	63,50 €	95,20 €	79,40 €	119,00 €
	ab 4 Kinder	17,8%	5,30 €	8,00 €	10,70 €	16,00 €	16,00 €	24,00 €	21,40 €	32,00 €	26,70 €	40,10 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	12,00 €	18,00 €	24,00 €	36,00 €	36,00 €	54,00 €	48,00 €	72,00 €	60,00 €	90,00 €
	2 Kinder	77,0%	9,20 €	13,90 €	18,50 €	27,70 €	27,70 €	41,60 €	37,00 €	55,40 €	46,20 €	69,30 €
	3 Kinder	52,9%	6,40 €	9,50 €	12,70 €	19,00 €	19,00 €	28,60 €	25,40 €	38,10 €	31,80 €	47,60 €
	4 Kinder	17,8%	2,10 €	3,20 €	4,30 €	6,40 €	6,40 €	9,60 €	8,60 €	12,80 €	10,70 €	16,00 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	19,50 €	29,30 €	39,00 €	58,50 €	58,50 €	87,80 €	78,00 €	117,00 €	97,50 €	146,30 €
	2 Kinder	77,0%	15,00 €	22,60 €	30,00 €	45,00 €	45,00 €	67,60 €	60,10 €	90,10 €	75,10 €	112,60 €
	3 Kinder	52,9%	10,30 €	15,50 €	20,60 €	30,90 €	30,90 €	46,40 €	41,30 €	61,90 €	51,60 €	77,40 €
	4 Kinder	17,8%	3,40 €	5,20 €	7,00 €	10,40 €	10,40 €	15,60 €	13,90 €	20,80 €	17,40 €	26,10 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	22,50 €	33,80 €	45,00 €	67,50 €	67,50 €	101,30 €	90,00 €	135,00 €	112,50 €	168,80 €
	2 Kinder	77,0%	17,30 €	26,00 €	34,70 €	52,00 €	52,00 €	78,00 €	69,30 €	104,00 €	86,60 €	130,00 €
	3 Kinder	52,9%	11,90 €	17,90 €	23,80 €	35,70 €	35,70 €	53,60 €	47,60 €	71,40 €	59,60 €	89,30 €
	4 Kinder	17,8%	4,00 €	6,00 €	8,00 €	12,00 €	12,00 €	18,00 €	16,00 €	24,00 €	20,00 €	30,00 €

			Frühdienst - monatliches Entgelt			Ferienbetreuung - 1 Woche	
	SKB	Entgelt-/Sozialstaffelung	Frühdienst an 3 Tagen	Frühdienst an 4 Tagen	Frühdienst an 5 Tagen	08:00 bis 14:00 Uhr nur 5 Tage	08:00 bis 16:00 Uhr nur 5 Tage
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	45,00 €	60,00 €	75,00 €	80,00 €	100,00 €
	2 Kinder	77,0%	34,70 €	46,20 €	57,80 €	61,60 €	77,00 €
	3 Kinder	52,9%	23,80 €	31,70 €	39,70 €	47,60 €	71,40 €
	ab 4 Kinder	17,8%	8,00 €	10,70 €	13,40 €	16,00 €	24,00 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	18,00 €	24,00 €	30,00 €	32,00 €	40,00 €
	2 Kinder	77,0%	13,90 €	18,50 €	23,10 €	24,60 €	30,80 €
	3 Kinder	52,9%	9,50 €	12,70 €	15,90 €	19,00 €	28,60 €
	4 Kinder	17,8%	3,20 €	4,30 €	5,40 €	6,40 €	9,60 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	29,30 €	39,00 €	48,80 €	52,00 €	65,00 €
	2 Kinder	77,0%	22,60 €	30,00 €	37,60 €	40,00 €	50,10 €
	3 Kinder	52,9%	15,50 €	20,60 €	25,80 €	30,90 €	46,40 €
	4 Kinder	17,8%	5,20 €	7,00 €	8,70 €	10,40 €	15,60 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	33,80 €	45,00 €	56,30 €	60,00 €	75,00 €
	2 Kinder	77,0%	26,00 €	34,70 €	43,40 €	46,20 €	57,80 €
	3 Kinder	52,9%	17,90 €	23,80 €	29,80 €	35,70 €	53,60 €
	4 Kinder	17,8%	6,00 €	8,00 €	10,00 €	12,00 €	18,00 €

Städtische Entgelttabelle für Zeppelinschule

gültig ab 01.09.2025

Zeppelinschule - monatliches Entgelt						
		Entgelt-/Sozialstaffelung	Frühbetreuung nur Mo. - Fr. buchbar, von 7 Uhr bis Schulbeginn	Spätbetreuung nur von Mo. - Do. buchbar, von 16 - 17 Uhr, nur für Ganztagskinder	Freitags- betreuung Fr., von Unterrichtsende bis 16 Uhr	Betreuung Halbtagskinder* nur von Mo. - Do. buchbar, von Unterrichtsende bis 13:45 Uhr
Engelt regulär	1 Kind	100,0%	75,00 €	60,00 €	45,00 €	130,00 €
	2 Kinder	77,0%	57,80 €	46,20 €	34,70 €	100,10 €
	3 Kinder	52,9%	39,70 €	31,70 €	23,80 €	68,80 €
	ab 4 Kinder	17,8%	13,40 €	10,70 €	8,00 €	23,10 €
Stadtpass A	1 Kind	100,0%	30,00 €	24,00 €	18,00 €	52,00 €
	2 Kinder	77,0%	23,10 €	18,50 €	13,90 €	40,00 €
	3 Kinder	52,9%	15,90 €	12,70 €	9,50 €	27,50 €
	4 Kinder	17,8%	5,40 €	4,30 €	3,20 €	9,20 €
Stadtpass B	1 Kind	100,0%	48,80 €	39,00 €	29,30 €	84,50 €
	2 Kinder	77,0%	37,60 €	30,00 €	22,60 €	65,10 €
	3 Kinder	52,9%	25,80 €	20,60 €	15,50 €	44,70 €
	4 Kinder	17,8%	8,70 €	7,00 €	5,20 €	15,00 €
Stadtpass C	1 Kind	100,0%	56,30 €	45,00 €	33,80 €	97,50 €
	2 Kinder	77,0%	43,40 €	34,70 €	26,00 €	75,10 €
	3 Kinder	52,9%	29,80 €	23,80 €	17,90 €	51,60 €
	4 Kinder	17,8%	10,10 €	8,00 €	6,00 €	17,30 €

*ohne Mittagessen